

E-Mail: arbeitnehmerschutz@justiz.hamburg.de

Anzeige für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV)

1. Grund der Anzeige

Tätigkeiten in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung, in der Biotechnologie

erstmalige Aufnahme gezielter Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 2, (§ 16 (1) Nr. 1a BioStoffV)

erstmalige Aufnahme von Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 3 (**) und nicht erlaubnispflichtigen Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 3 (§ 16 (1) Nr. 1b BioStoffV)

bedeutsame Änderung der erlaubten oder angezeigten Tätigkeiten, von Räumen, von Einrichtungen, etc. (§ 16 (1) Nr. 2 BioStoffV)

Änderung erlaubter oder angezeigter Tätigkeiten durch die Aufnahme von Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe 3 (§ 16 (1) Nr. 2 BioStoffV)

Änderung erlaubter Tätigkeiten durch die Aufnahme von Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der RG 4 (§ 16 (1) Nr. 2 BioStoffV)

Einstellen einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit (§ 16 (1) Nr. 4 BioStoffV)

Tätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Aufnahme eines infizierten Patienten in eine Sonderisolierstation der Schutzstufe 4 oder Entlassung des Patienten (§ 16 (1) Nr. 3 BioStoffV)

Einstellen einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit (§ 16 (1) Nr. 4 BioStoffV)

2. Name und Anschrift des Arbeitgebers, Aufnahme der Tätigkeit

Einrichtung / Firma / Institution		
Anschrift		
Name, Vorname des Arbeitgebers		
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail
Datum der geplanten Aufnahme, Änderung oder Einstellung der Tätigkeit		

3. Verantwortliche Person nach § 13 (2) Arbeitsschutzgesetz (falls benannt)

(Bitte die schriftliche Aufgabenübertragung als Anlage beifügen.)

Name, Vorname		Funktion
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail

4. Weitere für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortliche Person am Arbeitsplatz

(Labor- oder Projektleiter bzw. Person mit vergleichbaren Aufgaben)

Name, Vorname		Funktion	
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail	

5. Anzahl der Beschäftigten, die die angezeigte Tätigkeit durchführen

--

6. Vorliegen einer Erlaubnis nach § 15 BioStoffV

ja, Aktenzeichen und Datum der Erlaubnis nach § 15 BioStoffV angeben:

nein

7. Angaben zur Arbeitsstätte, Bezeichnung und Lage der Räume

(Bitte Lageskizze, Grundriss der Räume als Anlage beifügen.)

Betriebstätte (falls abweichend von der unter 2. genannten Anschrift)

8. Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten bzw. ihre Änderungen

Arbeitsbereich (Bitte zu Räumlichkeiten entsprechend Nr. 7 zuordnen)

Maßgeblicher, das Infektionsrisiko bestimmender **Biostoff** (Biostoffverzeichnis nach § 7 (2) BioStoffV als Anlage beifügen)

Kurzbeschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten / Änderungen (ausführliche Beschreibung als Anlage beifügen)

--

Maßnahmen der Dekontamination (Desinfektion, Inaktivierung, Sterilisation) sowie Entsorgung der kontaminierten Proben, Materialien und Abfälle (*Verfahren, Firma*)

Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge
(*Pflicht-, Angebotsvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)*)

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Arbeitgebers

*Name und Unterschrift der verantwortlichen Person
(§13 (2) ArbSchG)*

Anlagen:

- zu Nr. 3: Aufgabenübertragung nach § 13 (2) ArbSchG
- zu Nr. 7: Lageskizze, Grundriss der Räume
- zu Nr. 8: Verzeichnis biologischer Arbeitsstoffe nach § 7 (2) BioStoffV zu Nr. 8:
Tätigkeitsbeschreibung
- zu Nr. 9: Abweichungen von Schutzmaßnahmen
- Weitere:

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.